

Öffentliches Verfahrenverzeichnis – Version 2018

Gemäß § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG (alt) hat der externe betriebliche Datenschutzbeauftragte (DSB) ein Verfahrenverzeichnis zu führen, auf dem aktuellen Stand zu halten und auf Antrag jeder Person in geeigneter Weise verfügbar zu machen.

Dieser Verpflichtung kommt die AP Reiseservice GmbH mit diesem öffentlichen Verfahrensverzeichnis nach.

1. Verantwortliche Stelle:

AP Reiseservice GmbH

2. Geschäftsführung:

Geschäftsführung: Frau Zastrow, Andrea und Herr Pernau, Andreas

Büroleiter der Filiale/Touristikbüro Senator-Reisen: Herr Peter, Ralf

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Geschäftsreisen/Firmendienst:

Königsmarckstraße 1
14193 Berlin

Tel: (030) 897841 - 0
Fax: (030) 897841 - 41

eMail: pernau@lcc-reiseservice.de
zastrow@lcc-reiseservice.de

Internet:
<http://www.lcc-reiseservice.de>

Filiale/Touristikbüro: Senator Reisen:

Auguste-Viktoria-Straße 55a
14199 Berlin

Tel.: (030) 939310 – 14
Fax: (030) 939310 - 10

e-Mail: info@senatortravel.de

Internet:
<http://www.senatortravel.de>

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung,- verarbeitung- oder -nutzung:

Verkauf, Vermittlung und Vertrieb von Leistungen der Touristikbranche (Geschäftsreisen, Flüge, Hotelübernachtungen, Mietwagen, Pauschalreisen, Gruppen- und Orchesterreisen, Reiseversicherungen) und Dienstleistungen.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Firmenkunden und Privatkunden haben Datenprofile, Mitarbeiter haben Anstellungsprofile, Lieferanten und sonstige Kooperationspartner haben Kontaktprofile.

Diese Daten und Datenkategorien werden nur zur Erfüllung der unter Pkt. 4 genannten Zwecke bereitgehalten.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen gemäß entsprechender Rechtsvorschriften.
Mitarbeiterdaten werden bei einem externen Dienstleister verarbeitet.
Andere externe Stellen, wie Reiseveranstalter, Fluggesellschaften werden die Daten nur zur Erfüllung der unter Pkt. 4 genannten Zwecke mitgeteilt.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden diese gelöscht, wenn die unter Pkt. 4. genannten Zwecke wegfallen oder die Daten innerhalb von mindestens 3 Jahren nicht mehr genutzt wurden oder die Kunden darum gebeten haben.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten ist nicht geplant.

9. Technische Sicherheitsmaßnahmen:

Es werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen realisiert, um die Daten gegen Missbräuche zu schützen. Diese Maßnahmen orientieren sich am Stand der Entwicklung moderner Informationstechnik. So werden diese besonders sensiblen Datenbestände auf gesicherten Systemen gespeichert und verarbeitet. Zugriffsberechtigte und auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG (alt) verpflichtete Personen betreuen diese Systeme.

Alexander Matthäi
externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter der
AP Reiseservice GmbH

Berlin, 20.02.2018